

steht. Nur enthält M 1 ausserdem noch am Anfange eine Reihe von Briefen, welche Kunstmann veröffentlicht hat, und von fol. 33^b ab erstlich mehrere Stücke, welche der Bongarsischen Redaction des ganzen Werkes angehören, sowie das (nicht ganz vollständige) Inhaltsverzeichnis über die drei Bücher der Bongarsischen Redaction. Der Codex V 1 dagegen enthält lediglich das erste Buch und zwar mit einigen nicht unerheblichen Differenzen gegen M 1, welche zeigen, dass V 1 eine ursprünglichere Fassung darbietet.

Die Handschrift (V 1) beginnt mit dem Excerpt aus den vier Evangelien, das auch bei Bongars S. 19 steht. Es fehlt also von vornherein die Widmung an Papst Johann XXII. Dann folgt jener kurze Abriss, der später *breve compendium* genannt wurde und dessen Text, wie schon Kunstmann aus M 1 gezeigt hat, bedeutend vom Bongarsischen abweicht (S. 20). Schon hier hat V 1 gegen M 1 einige Differenzen aufzuweisen. Der von Kunstmann S. 717 not. 31 verzeichnete Passus: 'Item quod quilibet teneatur accusare' fehlt in V 1; ebenso die Glosse (S. 718): 'causa condendi praedictum capitulum fuit'. Der Abriss schliesst vielmehr in V 1 mit den Worten 'secundum quod in infrascriptis declarationibus continetur'.

Darauf folgt sogleich das eigentliche Vorwort zum ersten Buche (Bongars S. 21): 'In nomine — Amen. Anno ... 1306 mense Marcio — — — inceptum est hoc opus'. Hier findet sich nun in V 1 gegenüber M 1 und gegenüber Bongars wohl die wesentlichste Differenz. Marino Sanuto bezeichnet sich nämlich in diesem Vorwort bei Bongars als 'familiaris et domicelus devotus, olim bonae memoriae venerabilis in Christo patris et domini sui, domini Ricardi, miseratione divina Sancti Eustachii Diaconi Cardinalis'. Mit Recht folgerte Kunstmann hieraus, dass der Cardinal Richard, als diese Worte geschrieben wurden, bereits gestorben war: sein Tod aber fällt in das Jahr 1313. Anders lauten aber die Worte in M 1: 'olim familiaris et domicellus devotus venerabilis patris et domini sui, domini Ricardi miseratione divina Sancti Eustachy dyaconi cardinalis', und ebenso richtig folgert Kunstmann aus dieser Wendung, dass der genannte Cardinal damals noch am Leben war; nur meint er, dass das Wort *olim* den Aufenthalt Marino Sanuto's im Hause des Cardinals als einen längst vergangenen bezeichne. In V 1 hingegen ist folgender Wortlaut überliefert: 'humilis familiaris et domicellus devotus venerabilis patris et domini sui, domini Ricardi, miseratione divina Sancti Eustachii diaconi cardinalis', woraus hervorgeht, dass Marino Sanuto damals sogar noch 'in Diensten' des Cardinals sich befand, dass wir, wie schon oben erwähnt, demnach in V 1 noch eine ältere Redaction selbst nur des ersten Buches vor uns haben, als in